

Protokoll Sitzung Sektion Gewebetransplantation und Biotechnologie vom 29.09.23 anlässlich der DOG 2023

Teilnehmer:

Melissa Apel, Mainz
Björn Bachmann, Köln
Lamis Baydoun, Münster
Natalie Beckmann, DGFG
Nadine Deuschle, GBM-V
Verena Englmaier, Münster
Thomas Fuchsluger, Rostock
Gerd Geerling, Düsseldorf
Florian Gekeler, Klinikum Stuttgart
Loic Hamon, Homburg
Nicole Hamsley, Aachen
Olaf Hellwinkel, Hamburg
Nicolas Hempel, Aachen
Daniel Kampik, Würzburg
Kristin Kleinhoff, DGFG – via Video zugeschaltet
Philip Maier, Freiburg
Bernhard Nölle, Kiel
Helga Reinshagen, Olten
Katja Rosenbaum, Düsseldorf – via Video zugeschaltet
Sigrid Roters, UAK Köln
Sabine Salla, Aachen
Sebastian Thaler, Tübingen – via Video zugeschaltet
Henning Thomasen, Essen
Georg Welsandt, Köln
Diana Wille, Halle

Entschuldigt: Jan Schroeter, Berlin

Herr Maier begrüsst die Teilnehmer.

TOP 1: Bericht der Schriftleitung der Sektion

Frau Reinshagen führt die Protokollkontrolle durch. Das endgültige Protokoll der Sitzung der Sektion vom 01.10.22 wird ohne Gegenstimmen oder Einwände angenommen. Die derzeitige Mitgliederanzahl der Sektion, aktuell bereinigt mit der DOG-Geschäftsstelle, beträgt 101 Mitglieder.

TOP 2: Hornhaut

Frau Reinshagen stellt die Leistungszahlen 2022 vor (Anhang 1). Alle 26 Hornhautbanken haben ihre Daten nahezu fristgerecht geschickt.

Der Anteil an selbst hergestellten und kultivierten Transplantaten konnte von 11339 im Vorjahr wiederum auf 11703 in 2022 gesteigert werden. Es wurden weniger Hornhäute importiert (809 vs. 1108 im Vorjahr), 582 wegen Mangel vor Ort und 200 wegen Nachfrage bzw. Vermittlung. 27 Hornhäute wurden wegen eines HLA-Matches importiert. Der Anteil an verworfenen Hornhäuten war im Vergleich nahezu unverändert (28%). Gemäss Angaben wurden im Jahr 2022 1723 Amnionmembranstücke freigegeben. Die Hornhautbank Schwerin hatte angegeben, im Vorjahr 2021 nicht 4114 Membranen freigegeben, sondern hergestellt zu haben. Dies war auf dem Meldezettel auch so vermerkt, bei der Zahlenerfassung aber übersehen worden. Angaben über die dann tatsächlich freigegebenen Membranen wurden aber nicht gemacht, auch nicht für 2022. Daher sind die Zahlen so nicht vergleichbar (6111 in 2021). Frau Reinshagen wird für die vorgesehene Publikation mit der Hornhautbank Schwerin Kontakt aufnehmen, um die Missverständnisse aus dem Weg zu räumen und die gewünschten Angaben zu erhalten. 3989 Membranen wurden tatsächlich transplantiert (3675 in 2021); der Vorrat betrug 1702 Amnionmembranen. 1051 Amnionmembranen wurden verworfen, davon nur noch 550 wegen positiver Mikrobiologie (1108 in 2021).

Die Anzahl der kooperierenden Kliniken und der versorgten OP-Zentren ist in etwa gleichgeblieben. Die Anzahl der Patienten auf der Warteliste der Hornhautbanken zum Jahresende 2022 war wiederum höher als im Vorjahr (3713 vs. 3504 in 2021). Es gab keine postoperative Endophthalmitis nach Transplantation.

Alle Hornhautbanken verwenden Organkulturverfahren, eine Hornhautbank zusätzlich Kurzzeitkulturverfahren.

Die Gesamtdifferenz zwischen Ausgangs- und Eingangssumme betrug in diesem Jahr 4 (im Vorjahr 2021 19) (Anhang 1).

Abschliessend dankt Frau Reinshagen für die gute Mitarbeit. Die Leistungszahlen werden in den Klinischen Monatsblättern publiziert werden.

Der Fragebogen für das kommende Jahr wird folgendermassen angepasst: Die Abfragen nach Kulturverfahren, -medium und FCS fallen weg, ebenso die Abfrage nach sonstigen Verwerfungsgründen während der Kultivierung und vor Transplantation. Der aktualisierte Fragebogen ist dem Protokoll angehängt (Anhang 2).

Die Umfrage zum verwendeten Kulturmedium ergab, dass mittlerweile 17 Banken in 2022 das Kulturmedium von Pan Biotech verwendeten. Zwei Banken hatten immer noch Restbestände von Kulturmedium von Merck/Biochrom. Die Hornhautbank Aachen versorgte 4 Hornhautbanken mit ihrem Kulturmedium. Vier Hornhautbanken verwendeten Alchimia und eine Hornhautbank Eurobio.

Nur noch eine Bank setzte FCS von Biochrom ein. 19 Banken verwendeten FCS von Serana, eine Bank FBS von GIBCO, eine Bank das FCS von PanBiotech und eine Bank FCS von Biowest.

Herr Geerling berichtet über das Projekt digitales Datenbank-Tool. Die Hornhautbanken Düsseldorf, Homburg und Münster treiben das Projekt voran.

Das Kickoff-Meeting mit Fidus und Projektpartner Wente fand im Dezember 2022 statt, Freigabe Lasten- und Pflichtenheft erfolgten im Laufe des ersten Halbjahres 2023. Das „Go

live“ soll im Oktober 2023 in Homburg beginnen, einige Monate später in Düsseldorf und in Münster. Es ergeht der Aufruf an weitere Interessenten, die aber erst dazustossen können, wenn Software läuft.

Im aktuellen Transplantationsgesetz ist nach der Novellierung ein Organspenderegister verankert. Dabei ist eine Abfrage des Organspenderegisters vorgesehen, um den Spenderwillen zu eruieren. Im Gesetz ist diese Abfrage in der Reihenfolge vor dem Gespräch mit den Angehörigen vorgesehen. Es besteht innerhalb der Sektion Unklarheit, inwieweit diese Registerabfrage als verpflichtend für Hornhautspender anzusehen ist. Alle Beteiligten sind sich einig, dass eine solche Registerabfrage aus mehreren Gründen für Gewebespendeneinrichtungen unter den aktuellen Voraussetzungen nicht praktikabel und damit nicht umsetzbar ist. So erhalten z. B. Gewebespendeneinrichtung bzw. dort tätige Personen keinen Zugriff auf dieses Register. Nicht vorgesehen ist eine Registerabfrage für Personen, die nicht in einem Krankenhaus verstorben sind. Ggf. müssten die Transplantationsbeauftragten der Kliniken als unabhängige Dritte diese Abfrage durchführen. Aber auch hier ist keine verpflichtende Kooperation mit z. B. Gewebespendeneinrichtungen vorgesehen.

Frau Rosenbaum berichtet, dass sich der TP-Beauftragte in Düsseldorf passend hierzu nicht verpflichtet sieht.

Frau Kleinhoff, DGFG, berichtet, dass die DGFG bereits einen Austausch mit mehreren Gesundheitspolitikern auf Landes- und Bundesebene hatte. Bislang wurden Hornhautspenden nur im Zusammenhang mit einer Multiorganspende gesehen und nicht als alleinstehende Gewebespende bei Herzkreislauffoten. Derzeit gehe man gemäss mündlicher Auskunft seitens einiger Politiker davon aus, dass bei Nichtvorliegen eines Organspendeausweises oder vergleichbarer Informationen das Register abgefragt werden müsse und erst bei fehlendem Eintrag die Angehörigen kontaktiert werden dürften. Es würde lange dauern, bis Hornhautbanken Zugriff bekommen könnten. Eventuell solle angestrebt werden, dass Herzkreislauffote von der Regelung ausgenommen sind.

Herr Maier zeigte sich überrascht, dass die DGFG im Zuge ihrer Abklärungen nur mit Personen ausserhalb des Vorstands der Sektion Gewebetransplantation im Kontakt stand, die Sektion selbst aber nicht über ihre Schritte informiert hatte, wie bei der Sitzung im Vorjahr vereinbart. Herr Maier hat nun in seiner Funktion als Sprecher der Sektion die Bundesärztekammer kontaktiert, welche selbstredend keine rechtsverbindliche Auskunft geben, jedoch keine Verpflichtung zur Abfrage erkennen kann. Zur Klärung der Rechtsauslegung hat Herr Maier daraufhin zusammen mit Herrn Seitz (Sprecher Sektion Cornea) und Herrn Cursiefen (Generalsekretär der DOG) eine Anfrage an das Referat Transplantationsrecht im Bundesministerium für Gesundheit geschickt. Die Antwort soll abgewartet werden, bevor weitere Schritte unternommen werden. Der Sektionsvorstand wird die Mitglieder auf dem Laufenden halten und erwartet dies im Gegenzug auch von der DGFG. In dieser für alle Hornhautbanken wegweisenden Angelegenheit ist ein gemeinsames Vorgehen mit geschlossenen Reihen unverzichtbar, was von mehreren Teilnehmern gefordert und bekräftigt wird.

Herr Maier macht die Teilnehmer erneut darauf aufmerksam, sich an Revisionen regulatorischer Vorgaben zu beteiligen und Emails mit Kommentaranfragen wenn möglich zu bearbeiten. Jeder Kommentar im Rahmen von Revisionen europäischer Direktiven ist hilfreich, um den Anliegen der Hornhautbanken mehr Gewicht zu verleihen. Das gilt auch für die neuen Versionen des EDQM-Guides, der als Minimalstandard verpflichtend wird, dies ohne Übergangsfristen.

Frau Apel berichtet über die Ergebnisse ihrer Umfrage zu Spenderalter und Vermittlung von Hornhäuten. Es gab 9 Rückmeldungen: 5 Hornhautbanken haben keine Altersgrenze für Hornhautspender und auch keine Probleme bei der Vermittlung. 2 Banken haben die Obergrenze 90 Jahre, ein Bank 85 Jahre an. Alle Sitzungsteilnehmer sind sich einig, dass unbegründbare Wünsche seitens der Operateure sachlich diskutiert und ggf. zurückgewiesen werden sollten (beispielsweise bzgl. Alter, Linsenstatus und Vorerkrankungen).

Frau Salla berichtet über die EEBA-Tagung vom 2. bis 4. März 2023 in Aachen: sie war mit 248 Teilnehmenden, 4 Workshops und zahlreichen wissenschaftlichen Vorträgen ein voller Erfolg. Die nächste EEBA wird vom 7.-9. März 2024 in Antwerpen stattfinden.

TOP 3: Amnion

Es gibt keine Neuigkeiten weder seitens Herrn Thomasen noch seitens der Sitzungsteilnehmer.

TOP 4: Sonstiges

Wie jedes Jahr erfolgt der Aufruf zum Einreichen wissenschaftlicher Symposien für die DOG 2024. Für die Sektionen der DOG gilt wieder jeweils ein Symposium als gesetzt, sofern ein vollständig eingereicherter Sitzungsvorschlag vorliegt. Der Sektionsvorschlag muss über die Sektionsleitung eingereicht werden. Bei Vorliegen mehrere Vorschläge wird über das präferierte Thema abgestimmt.

Deadline ist der 31.10.2023. Interessierte können über <https://dog2024.abstractserver.com/proposal> einen vollständigen Sitzungsvorschlag inklusive der vorgesehenen Referenten und Vortragstitel einreichen.

Der Sektion stehen Fördergelder für umschriebene wissenschaftliche Projekte zur Verfügung. Herr Maier ruft auf, hierfür Anträge zu stellen.

Im nächsten Jahr 2024 stehen wieder Vorstandswahlen an. Der aktuelle Vorstand ruft zur Nominierung von KandidatInnen für den freiwerdenden Posten der Schriftleitung auf.

Das nächste Sektionstreffen wird während der DOG 2024 wieder in Berlin stattfinden.

Da sich heute wiederum gezeigt hat, dass eine Videokonferenz gut machbar ist, sollte bei künftigen Treffen die Möglichkeit bestehen, dass sich auch Teilnehmer via Video-Chat zuschalten können. Somit könnte auch dem technischen Personal die Gelegenheit gegeben werden, an den Sitzungen aktiv teilzunehmen.

Herr Maier bedankt sich für die rege Teilnahme und schliesst pünktlich die Sitzung.

Protokoll erstellt von Helga Reinshagen

Anhang 1: Leistungszahlen 2022

Anhang 2: Fragebogen Leistungszahlen 2023